



Antwort auf die mündliche Anfrage: Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen

Die Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Hillgriet Eilers (FDP) hatten gefragt:

Die berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen haben Mitte November ihre statistischen Zahlen zur Unterrichtsversorgung an das Kultusministerium übermittelt. Einigen Schulleitern zufolge liegt die Unterrichtsversorgung unter 90 Prozent.

Gleichzeitig beginnt bei den BBSen jetzt im großen Umfang die Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos (AZK).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den BBSen im Schuljahr 2013/2014 (bitte aufteilen nach Praxis und Theorie sowie Teilzeit- und Vollzeitschule)?
2. Wie wirkt sich die Rückzahlungsphase des AZK in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 aus, sprich: wie viele Vollzeitlehrereinheiten wurden zur Kompensation jeweils benötigt?
3. Welche Entlastung erhalten die BBSen über ihr Schulbudget zur Rückzahlung des AZK?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014 zum Stichtag 15.11.2013 befindet sich momentan noch in der Phase der Überprüfung. Abgabetermin für die Statistik war der 22.11.2013. Die Freigabe der Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung erfolgt - wie in jedem Jahr - nach Abschluss der Prüfung, für die aktuelle Statistik ist sie erfahrungsgemäß voraussichtlich im Februar 2014 zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014 kann erst nach Abschluss der Statistikprüfung voraussichtlich im Februar 2014 angegeben werden.

Zu 2:

Die regelmäßige Ausgleichsphase der langfristigen ungleichmäßigen Arbeitszeitverteilung in Form des verpflichtenden Arbeitszeitkontos hat für Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen am 01.08.2013 bzw. nach abgeschlossener zehnjähriger Ansparphase bereits am 01.08.2012 begonnen.

Bis zum 31.01.2013 waren der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Anträge für eine vom Regelfall abweichende Gestaltung des Ausgleichs durch die Lehrkräfte vorzulegen.

Neben der beantragten Auszahlung war in diesem Zusammenhang unter anderem auch das Verschieben des Beginns der Ausgleichsphase auf einen späteren, noch nicht terminierten Zeitpunkt möglich.

In den Haushaltsplänen und in der Mipla sind für Veränderungen durch das Arbeitszeitkonto veranschlagt:

- 2012 und 2013: 150 zusätzliche Stellen;
- ab dem 01.01.2014 bis zum 31.07.2016: insgesamt 360 zusätzliche Stellen.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Diese Stellen wurden im Rahmen des Stellenausgleichsverfahrens auf die Schulen verteilt. Daneben haben die Schulen Mittel zugunsten ihres Budgets erhalten, wenn Lehrkräfte eine Ausgleichszahlung im Rahmen des Abbaus der Arbeitszeitkonten beantragt haben.

Zu 3:

Die bislang vorliegenden zusätzlichen Belastungen der Budgets der berufsbildenden Schulen durch Ausgleichszahlungen im Rahmen des Abbaus der Arbeitszeitkonten 2013 wurden in voller Höhe ausgeglichen; die Schulbudgets wurden diesbezüglich somit vollumfänglich entlastet.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---